

Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang am Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieur-wesen vom 17. Dezember 2009 (genehmigt am 2. Februar 2010) wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur am

19.07.2011 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen 11.07.2018 letztmals durch den Rektor, im Namen der HSL beschlossen

Version: 2.0.1 gültig ab: HS 2018 Seite 1 von 15



1. Zulassung zum Studium

1.1 Zulassung mit Berufsmaturität und abgeschlossener Berufslehre als Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur

Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit abgeschlossener Berufslehre als Zeichnerin oder Zeichner EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) Fachrichtung Architektur (vormals Hochbauzeichnerin oder Hochbauzeichner) werden ohne weitere Vorbedingungen zum Bachelorstudium zugelassen.

1.2 Zulassung unter anderen Voraussetzungen

Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit abgeschlossener Berufslehre in einem anderen Beruf als dem oben erwähnten werden mit einem Praktikum von in der Regel zwölf Monaten in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro zugelassen.

Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität oder eines gleichwertigen Abschlusses werden mit einem mindestens zwölfmonatigen Praktikum in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro zum Bachelorstudium zugelassen.

Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmittelschulausweises können nur zugelassen werden, wenn sie mindestens auch über eine Fachmaturität verfügen. Neben der Fachmaturität wird eine Zusatzpraxis in Form eines Praktikums von mindestens 12 Monaten in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro verlangt.

Anerkannt sind Schweizer Architekturbüros, deren Inhaberinnen und Inhaber Mitglieder des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und/oder des Bundes Schweizer Architekten (BSA) sind.

Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist durch ein entsprechendes Arbeitszeugnis des Arbeitgebers zu belegen. Das Arbeitszeugnis soll insbesondere auch Aussagen über die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten der Praktikantin oder des Praktikanten enthalten. Ergänzend zu diesen Angaben sind die Leistungen während des Praktikums in Form eines Portfolios zu dokumentieren.

Die Dauer des jeweiligen Praktikums wird von der Studienleitung festgelegt, sofern das Praktikum inhaltlich nicht den Anforderungen des Studiengangs an die Arbeitswelterfahrung entspricht.

Das Studium kann erst aufgenommen werden, wenn die Zulassungsbedingungen gesamthaft erfüllt sind.

Die Studienleitung kann über die Zulassung einer Kandidatin oder eines Kandidaten sur Dossier entscheiden.



1.3 Aufnahmeprüfung

Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die weder eine Berufs- oder Fachmaturität noch eine gymnasiale Maturität besitzen und deren Studienberechtigung mit der Schweizer Maturität nicht gleichwertig ist, reichen zu ihrer bisherigen Ausbildung ein vollständiges Dossier ein. Auf dieser Grundlage beurteilt die Studienleitung, ob die Einstiegskompetenzen für die Zulassung zum Bachelorstudium ausreichen. Sie kann verlangen, dass fehlende Kompetenzen vor Studienbeginn nachgewiesen werden (Aufnahmeprüfung). Über die Form dieser Aufnahmeprüfung entscheidet die Studienleitung.

1.4 Ergänzungen zu den Zulassungsbestimmungen

Personen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule im Studiengang Architektur endgültig ausgeschlossen wurden, werden nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

2. Studienform und Dauer

2.1 Wahl der Studienform und Wechsel

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 Credits aus Pflicht- und Wahlmodulen. Die Studienform muss mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.

Ein Wechsel der Studienform während des Studiums kann nur nach Rücksprache und mit Genehmigung der Studienleitung und nach Abschluss des Assessmentjahres erfolgen.

Ein Wechsel während des laufenden Semesters ist nicht möglich.

2.2 Vollzeitstudium

Das Vollzeitstudium dauert in der Regel drei Jahre.

2.3 Teilzeitstudium

Das Teilzeitstudium dauert in der Regel vier Jahre.

Das erste Studienjahr (Assessmentstufe) muss im Vollzeitstudium absolviert werden.

2.4 Teilzeitstudium mit Anrechnung von beruflichen Tätigkeiten

Die berufliche Tätigkeit in einem anerkannten Schweizer Architekturbüro während des Teilzeitstudiums kann Studienleistungen in der Modulkategorie Bautechnik und Naturwissenschaften (BTNW) ersetzen. Auf diese Weise können höchstens 12 Credits erlangt werden. Diesbezüglich wird zwischen der Studienleitung und der/dem Studierenden vorgängig eine schriftliche Vereinbarung über Termine, Lernziele, Lerninhalte, Lernkontrolle sowie Berichterstattung und Dokumentation abgeschlossen. Die Studienleitung beurteilt die Berichterstattung und Dokumentation und prüft, ob die erbrachten Leistungen die Bedingungen für die Anrechnung erfüllen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen §17 RPO sinngemäss.



Die Anrechnung der beruflichen Tätigkeit kann erst nach Bestehen der Assessmentprüfungen erfolgen.

3. Modulkategorien

Der Bachelorstudiengang Architektur gliedert sich in folgende Modulkategorien:

Abkürzung	Bezeichnung		
ARCH	Architektur		
BTNW	Bautechnik und Naturwissenschaften		
GSW	Geistes- und Sozialwissenschaften		
TDS	Transdisziplinäre Studien		

4. Studium

4.1 Assessmentstufe

Alle Module der Assessmentstufe sind Pflichtmodule.

Die Kurse Seminarwoche 1 und Seminarwoche 2 werden anstelle einer Note mit dem Prädikat bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Die Module GE+K1, GE+K2 gelten jedes für sich als bestanden, wenn die Kursnoten in den jeweiligen Kursen Grundlagen Entwerfen und Konstruieren Atelier 1 bzw. Grundlagen Entwerfen und Konstruieren Atelier 2 mindestens 4.00 betragen und die anderen dem entsprechenden Modul zugeordneten Kurse Seminarwoche 1 bzw. Seminarwoche 2 mit dem Prädikat bestanden bewertet sind.

Die Assessmentstufe ist bestanden, wenn jede der Modulgruppen 1, 2, 3 und 4 bestanden ist. Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt aller absolvierten Module der Modulgruppe mindestens 4.00 beträgt. Zusätzlich darf keines der dazugehörigen Module mit einer Note unter 2.00 bewertet sein.

In der Regel werden die Module mit ungeraden Modulnummern im Herbstsemester und die Module mit geraden Modulnummern im Frühlingssemester angeboten.



Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

4.1.1 Pflichtmodule

Alle Module der Assessmentstufe sind Pflichtmodule.

Modul-	Modul-	Modul-	Modul	Credits
gruppe	Code	kategorie		
1	GE+K1	ARCH	Grundlagen Entwerfen und Konstruieren 1	6
1	GE+K2	ARCH	Grundlagen Entwerfen und Konstruieren 2	6
2	G+V1	ARCH	Gestalten und Visualisieren 1	6
2	G+V2	ARCH	Gestalten und Visualisieren 2	6
3	GUL1	ARCH	Grundlagen Urban Landscape 1	6
3	GKE1	ARCH	Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1	6
3	GA+S1	ARCH	Grundlagen Architektur und Städtebau 1	2
3	GA+S2	ARCH	Grundlagen Architektur und Städtebau 2	
4	PhAR1	BTNW	Physik für Architekt/innen 1 (Dept. A)	3
4	PhAR2	BTNW	Physik für Architekt/innen 2 (Dept. A)	3
4	MaAR1	GSW	Mathematik für Architekt/innen 1	3
4	MaAR2	GSW	Mathematik für Architekt/innen 2	3
4	SKKAR1	GSW	Sprachliche Kommunikation und Kultur 1	2
4	SKKAR2	GSW	Sprachliche Kommunikation und Kultur 2	2
4	EAR1	GSW	Englisch 1	2
4	EAR2	GSW	Englisch 2	2

Total Credits Modulgruppe 1: 12
Total Credits Modulgruppe 2: 12
Total Credits Modulgruppe 3: 16
Total Credits Modulgruppe 4: 20
Total Credits Assessmentstufe: 60

Version: 2.0.1 gültig ab: HS 2018 Seite **5** von **15**



4.1.2 Pflichtkurse

Modul	Kursbezeichnung	Abges. Prüfung	Gewich- tung Kurs	Gewich- tung abges. Prüfung
Grundlagen Entwerfen und Konstruieren 1	Grundlagen Entwerfen und Konstruieren Atelier 1	keine	6	-
Grundlagen Entwerfen und Konstruieren 1	Seminarwoche 1	keine	-	-
Grundlagen Entwerfen und Konstruieren 2	Grundlagen Entwerfen und Konstruieren Atelier 2	schriftl.	4	2
Grundlagen Entwerfen und Konstruieren 2	Seminarwoche 2	keine	-	-
Gestalten und Visualisieren 1	Gestalten und Visualisieren 1	keine	6	-
Gestalten und Visualisieren 2	Gestalten und Visualisieren 2	schriftl.	4	2
Grundlagen Urban Landscape 1	Grundlagen Urban Landscape 1	keine	6	-
Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1	Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1	keine	6	-
Grundlagen Architektur und Städtebau 1	Grundlagen Architektur 1	keine	1	-
Grundlagen Architektur und Städtebau 1	Grundlagen Städtebau 1	keine	1	-
Grundlagen Architektur und Städtebau 2	Grundlagen Architektur 2	keine	1	-
Grundlagen Architektur und Städtebau 2	Grundlagen Städtebau 2	keine	1	-
Physik für Architekt/innen 1 (Dept. A)	Physik für Architekt/innen 1 (Dept. A)	keine	3	-
Physik für Architekt/innen 2 (Dept. A)	Physik für Architekt/innen 2 (Dept. A)	schriftl.	1.5	1.5
Mathematik für Architekt/innen 1	Mathematik für Architekt/innen 1	keine	3	-
Mathematik für Architekt/innen 2	Mathematik für Architekt/innen 2	mdl./ schriftl.	1	2
Sprachliche Kommunikation und Kultur 1	Sprachliche Kommunikation und Kultur 1	keine	2	-
Sprachliche Kommunikation und Kultur 2	Sprachliche Kommunikation und Kultur 2	keine	2	-
Englisch 1	Englisch 1	keine	2	-
Englisch 2	Englisch 2	keine	2	_



4.2 Hauptstudium

4.2.1 Pflichtmodule

Die Module E+K1, E+K2, E+K3 und E+K4 gelten jedes für sich als bestanden, wenn die Kursnoten in den jeweiligen Kursen Entwerfen und Konstruieren Atelier 1, Entwerfen und Konstruieren Atelier 2, Entwerfen und Konstruieren Atelier 3 bzw. Entwerfen und Konstruieren Atelier 4 mindestens 4.00 betragen und die anderen dem entsprechenden Modul zugeordneten Kurse mit dem Prädikat bestanden bewertet sind.

Die Anmeldung zum Modul E+K2 ist nur möglich, wenn das Modul E+K1 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul E+K3 ist nur möglich, wenn das Modul E+K2 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul E+K4 ist nur möglich, wenn das Modul E+K3 bestanden ist.

Die Anmeldung zum Modul KON2 ist nur möglich, wenn das Modul KON1 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul KON3 ist nur möglich, wenn das Modul KON2 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul KON4 ist nur möglich, wenn das Modul KON3 bestanden ist.

Modul-	Modul-	Modul-	Modul	Credits
gruppe	Code	kategorie		
-	E+K1	ARCH	Entwerfen und Konstruieren 1	9
-	E+K2	ARCH	Entwerfen und Konstruieren 2	9
-	E+K3	ARCH	Entwerfen und Konstruieren 3	9
-	E+K4	ARCH	Entwerfen und Konstruieren 4	9
-	KON1	ARCH	Konstruktion 1	3
-	KON2	ARCH	Konstruktion 2	3
-	KON3	ARCH	Konstruktion 3	3
-	KON4	ARCH	Konstruktion 4	3
-	AR+ST1	ARCH	Architektur- und Städtebaugeschichte 1	2
-	AR+ST2	ARCH	Architektur- und Städtebaugeschichte 2	2
-	AR+ST3	ARCH	Architektur- und Städtebaugeschichte 3	2
-	AR+ST4	ARCH	Architektur- und Städtebaugeschichte 4	2
6	BPM1	BTNW	Bauphysik/Materialtechnologie 1	3
6	BPM2	BTNW	Bauphysik/Materialtechnologie 2	3
6	ВРМ3	BTNW	Bauphysik/Materialtechnologie 3	3
7	BR1	BTNW	Baurealisation 1	3
7	BR2	BTNW	Baurealisation 2	3
7	BR3	BTNW	Baurealisation 3	3
8	HAT1	BTNW	Haustechnik 1	3
8	HAT2	BTNW	Haustechnik 2	3
8	HAT3	BTNW	Haustechnik 3	3
9	TWG1	BTNW	Tragwerke und Grundbau 1	3
9	TWG2	BTNW	Tragwerke und Grundbau 2	3
9	TWG3	BTNW	Tragwerke und Grundbau 3	3
_	BPM4	BTNW	Bauphysik/Materialtechnologie 4	3
_	BR4	BTNW	Baurealisation 4	3



Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

Modul- gruppe	Modul- Code	Modul- kategorie	Modul	Credits
_	HAT4	BTNW	Haustechnik 4	3
_	TWG4	BTNW	Tragwerke und Grundbau 4	3

Total Credits Pflichtmodule Hauptstufe: 104

Die Anmeldung zum Modul ARST2 ist nur möglich, wenn das Modul ARST1 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul ARST3 ist nur möglich, wenn das Modul ARST 2 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul ARST4 ist nur möglich, wenn das Modul ARST 3 bestanden ist.

Für die Modulgruppen 6 bis 9 gelten folgende Regelungen:

- Der Notendurchschnitt aller absolvierten Module jeder Modulgruppe muss mindestens 4.00 sein.
- Von den absolvierten Modulen jeder Modulgruppe darf höchstens ein Modul mit einer ungenügenden Note (weniger als 4.00) und kein Modul mit einer tieferen Note als 2.00 abgeschlossen werden.

In der Regel werden die Module mit ungeraden Modulnummern im Herbstsemester und die Module mit geraden Modulnummern im Frühlingssemester angeboten.

Die Anmeldung zum Modul BPM4 ist nur möglich, wenn die Modulgruppe 6 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul BR4 ist nur möglich, wenn die Modulgruppe 7 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul HAT4 ist nur möglich, wenn die Modulgruppe 8 bestanden ist. Die Anmeldung zum Modul TWG4 ist nur möglich, wenn die Modulgruppe 9 bestanden ist.

Version: 2.0.1 gültig ab: HS 2018 Seite 8 von 15



4.2.2 Pflichtkurse

Die Kurse Entwerfen und Konstruieren Atelier 1, Entwerfen und Konstruieren Atelier 2, Entwerfen und Konstruieren Atelier 3 und Entwerfen und Konstruieren Atelier 4 werden mit einer Kursnote bewertet; die Kurse Gestalten und Visualisieren 3 und Gestalten und Visualisieren 4 sowie Seminarwoche 3, Seminarwoche 4, Seminarwoche 5 und Seminarwoche 6 werden mit dem Prädikat bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die übrigen Kurse werden mit einer Kursnote bewertet.

Modul	Kursbezeichnung	Semester Vollzeit	Semester Teilzeit	Gewich- tung
Entwerfen und Konstruieren 1	Entwerfen und Konstruieren Atelier 1 Gestalten und Visualisieren 3 Seminarwoche 3	3	5	9
Entwerfen und Konstruieren 2	Entwerfen und Konstruieren Atelier 2 Gestalten und Visualisieren 4 Seminarwoche 4	4	6	9
Entwerfen und Konstruieren 3	Entwerfen und Konstruieren Atelier 3 Seminarwoche 5	5	7	9
Entwerfen und Konstruieren 4	Entwerfen und Konstruieren Atelier 4 Seminarwoche 6	6	8	9
Konstruktion 1	Konstruktionsvorlesungen 1 Konstruktionsgespräche 1	3	5	3
Konstruktion 2	Konstruktionsvorlesungen 2 Konstruktionsgespräche 2	4	6	3
Konstruktion 3	Konstruktionsvorlesungen 3 Konstruktionsgespräche 3	5	7	3
Konstruktion 4	Konstruktionsvorlesungen 4 Konstruktionsgespräche 4	6	8	3
Architektur- und Städtebaugeschichte 1	Architektur- und Städtebaugeschichte 1	3	3	2
Architektur- und Städtebaugeschichte 2	Architektur- und Städtebaugeschichte 2	4	4	2
Architektur- und Städtebaugeschichte 3	Architektur- und Städtebaugeschichte 3	5	5	2
Architektur- und Städtebaugeschichte 4	Architektur- und Städtebaugeschichte 4	6	6	2
Bauphysik/ Materialtechnologie 1	Bauphysik/ Materialtechnologie 1	3	3	3
Bauphysik/ Materialtechnologie 2	Bauphysik/ Materialtechnologie 2	4	4	3



Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

Modul	Kursbezeichnung	Semester Vollzeit	Semester Teilzeit	Gewich- tung
Bauphysik/ Materialtechnologie 3	Bauphysik/ Materialtechnologie 3	5	7	3
Baurealisation 1	Baurealisation 1	3	3	3
Baurealisation 2	Baurealisation 2	4	4	3
Baurealisation 3	Baurealisation 3	5	7	3
Haustechnik 1	Haustechnik 1	3	3	3
Haustechnik 2	Haustechnik 2	4	4	3
Haustechnik 3	Haustechnik 3	5	7	3
Tragwerke und Grundbau 1	Tragwerke und Grundbau 1	3	3	3
Tragwerke und Grundbau 2	Tragwerke und Grundbau 2	4	4	3
Tragwerke und Grundbau 3	Tragwerke und Grundbau 3	5	7	3
Bauphysik/ Materialtechnologie 4	Bauphysik/ Materialtechnologie 4	6	8	3
Baurealisation 4	Baurealisation 4	6	8	3
Haustechnik 4	Haustechnik 4	6	8	3
Tragwerke und Grundbau 4	Tragwerke und Grundbau 4	6	8	3

Version: 2.0.1 gültig ab: HS 2018 Seite **10** von **15**



4.2.3 Wahlmodule

Modul- code	Modul- katego rie	Credits	Modul/Kurs	Ge- wich- tung
V-A1	TDS	2	Vertiefung A1 (Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 1)	2
V-A2	TDS	2	Vertiefung A2 (Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 2)	2
V-B1	TDS	2	Vertiefung B1 (Spezialfragen Gestalten und Visualisieren 1)	2
V-B2	TDS	2	Vertiefung B2 (Spezialfragen Gestalten und Visualisieren 2)	2
V-C1	TDS	2	Vertiefung C1 (Spezialfragen Urban Aspects 1)	2
V-C2	TDS	2	Vertiefung C2 (Spezialfragen Urban Aspects 2)	2
V-D1	TDS	2	Vertiefung D1 (Spezialfragen Architekturtheorie 1)	2
V-D2	TDS	2	Vertiefung D2 (Spezialfragen Architekturtheorie 2)	2
V-E1	TDS	2	Vertiefung E1 (Spezialfragen Gegenwartskunst 1)	2
V-E2	TDS	2	Vertiefung E2 (Spezialfragen Gegenwartkunst 2)	2
V-F1	TDS	2	Vertiefung F1 (Spezialfragen Architekturgeschichte 1)	2
V-F2	TDS	2	Vertiefung F2 (Spezialfragen Architekturgeschichte 2)	
V-G1	TDS	2	Vertiefung G1 (Spezialfragen Research Design 1)	
V-G2	TDS	2	Vertiefung G2 (Spezialfragen Research Design 2)	
V-H1	TDS	2	Vertiefung H1 (Spezialfragen Architekturkritik 1)	
V-H2	TDS	2	Vertiefung H2 (Spezialfragen Architekturkritik 2)	
V-J1	TDS	2	Vertiefung J1 (Spezialfragen Denkmalpflege 1)	
V-J2	TDS	2	Vertiefung J2 (Spezialfragen Denkmalpflege 2)	
V-K1	TDS	2	Vertiefung K1 (Spezialfragen Technikgeschichte 1)	2
V-K2	TDS	2	Vertiefung K2 (Spezialfragen Technikgeschichte 2)	2
V-L1	TDS	2	Vertiefung L1 (Spezialfragen Designgeschichte 1)	2
V-L2	TDS	2	Vertiefung L2 (Spezialfragen Designgeschichte 2)	2
V-M1	TDS	2	Vertiefung M1 (Spezialfragen Medien 1)	2
V-M2	TDS	2	Vertiefung M2 (Spezialfragen Medien 2)	2
V-N1	TDS	2	Vertiefung N1 (Spezialfragen Energie 1)	2
V-N2	TDS	2	Vertiefung N2 (Spezialfragen Energie 2)	
V-O1	TDS	2	Vertiefung O1 (Spezialfragen Technologie 1)	2
V-O2	TDS	2	Vertiefung O2 (Spezialfragen Technologie 2)	
V-P1	TDS	2	Vertiefung P1 (Spezialfragen Material 1)	
V-P2	TDS	2	Vertiefung P2 (Spezialfragen Material 2)	
V-Q1	TDS	2	Vertiefung Q1 (Gesamtleitung 1)	2
V-Q2	TDS	2	Vertiefung Q2 (Gesamtleitung 2)	2



Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

Modul- code	Modul- katego rie	Credits	Modul/Kurs	Ge- wich- tung
V-R1	TDS	2	Vertiefung R1 (Spezialfragen Mobilität 1)	2
V-R2	TDS	2	Vertiefung R2 (Spezialfragen Mobilität 2)	2
V-S1	TDS	2	Vertiefung S1 (Spezialfragen Modelling 1)	2
V-S2	TDS	2	Vertiefung S2 (Spezialfragen Modelling 2)	2
V-T1	TDS	2	Vertiefung T1 (Spezialfragen Landschaftsgestaltung)	2
V-T2	TDS	2	Vertiefung T2 (Spezialfragen Landschaftsgestaltung)	2
V-U1	TDS	2	Vertiefung U1 (Spezialfragen Städtebau 1)	2
V-U2	TDS	2	Vertiefung U2 (Spezialfragen Städtebau 2)	2
V-ENG1	TDS	2	Vertiefung (Englisch 1)	2
V-ENG2	TDS	2	Vertiefung (Englisch 2)	2
V-MK1	TDS	2	Vertiefung MK1 (Mitarbeiterführung, Kommunikation 1)	2
V-MK2	TDS	2	Vertiefung MK2 (Mitarbeiterführung, Kommunikation 2)	2
V-RB1	TDS	2	Vertiefung RB1 (Rechtskunde, Baurecht 1)	2
V-RB2	TDS	2	Vertiefung RB2 (Rechtskunde, Baurecht 2)	2
V-PBA1	TDS	2	Vertiefung PBA1 (Praxisbezogene Arbeit 1)	2
V-PBA2	TDS	2	Vertiefung PBA2 (Praxisbezogene Arbeit 2)	2
V-PBA3	TDS	2	Vertiefung PBA3 (Praxisbezogene Arbeit 3)	2
V-PBA4	TDS	2	Vertiefung PBA4 (Praxisbezogene Arbeit 4)	2
V-PBA5	TDS	2	Vertiefung PBA5 (Praxisbezogene Arbeit 5)	2
V-PBA6	TDS	2	Vertiefung PBA6 (Praxisbezogene Arbeit 6)	2
V-WSPBA1	TDS	2	Vertiefung WSPBA1 (Workshop Praxisbezogene Arbeit 1)	2
V-WSPBA2	TDS	2	Vertiefung WSPBA2 (Workshop Praxisbezogene Arbeit 2)	2
V-WSCT1	TDS	2	Vertiefung WSCT1 (Workshop Constructive Themen 1)	2
V-WSCT2	TDS	2	Vertiefung WSCT2 (Workshop Constructive Themen 2)	2
V-WSST1	TDS	2	Vertiefung WSST1 (Workshop Spezielle Themen 1)	
V-WSST2	TDS	2	Vertiefung WSST2 (Workshop Spezielle Themen 2)	
V-WSTU1	TDS	2	Vertiefung WSTU1 (Workshop Urban Themen 1)	
V-WSTU2	TDS	2	Vertiefung WSTU2 (Workshop Urban Themen 2)	2



Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen innerhalb des Semesters auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung festgehalten.

In der Regel werden die Module mit ungeraden Modulnummern im Herbstsemester und die Module mit geraden Modulnummern im Frühlingssemester angeboten. Das definitive Angebot wird vor Beginn jedes Semesters durch die Studienleitung festgelegt.

Die Wahlmodule können von allen Studierenden im Hauptstudium belegt werden. Pro Semester müssen zum Erreichen der erforderlichen Credits zwei Wahlmodule absolviert werden. Insgesamt erlangen die Studierenden 16 Credits durch den erfolgreichen Besuch der Wahlmodule. In begründeten Fällen kann von dieser Regel abgewichen werden; die Studienleitung entscheidet über die Ausnahmen.

Die Wahlmodule von PBA1 bis PBA6, sowie V-WSPBA1 ^{aS} und V-WSPBA2 ^{aS} können nur von Teilzeitstudierenden gemäss Abschnitt 2.4 besucht werden.

4.3 Auslandsemester

Auslandsemester können entweder im Rahmen von Zusammenarbeitsverträgen zwischen der ZHAW und Partnerschulen oder an Nicht-Partnerschulen als sogenannte Free Mover absolviert werden. Auslandsemester können in der Regel im fünften Semester des Vollzeitstudiums (Herbstsemester) stattfinden.

Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren möchten, haben ein entsprechendes Gesuch bei der Studienleitung einzureichen.

Auslandsemester an Nicht-Partnerschulen müssen durch die Studierenden selbst organisiert werden.

Eine definitive Anmeldung bei der entsprechenden Schule (Partner- oder Nicht-Partnerschule) darf erst vorgenommen werden, wenn das Gesuch durch die Studienleitung bewilligt worden ist.

Aus dem Auslandsemester ist für die Anerkennung eine Studienleistung gleichwertig zu 30 Credits nach ECTS nachzuweisen.

5. Leistungsnachweise

5.1 Abgesetzte Prüfungen

Abgesetzte Prüfungen finden nur im Assessment statt (siehe dazu 4.1).



5.2 Nachprüfungen

Assessment: Es werden keine Nachprüfungen durchgeführt.

Hauptstudium: In den unten aufgeführten Modulen werden Nachprüfungen angeboten:

Module-Code	Modul		
BPM1	Bauphysik/Materialtechnologie 1		
BPM2	Bauphysik/Materialtechnologie 2		
ВРМ3	Bauphysik/Materialtechnologie 3		
BPM4	Bauphysik/Materialtechnologie 4		
BR1	Baurealisation 1		
BR2	Baurealisation 2		
BR3	Baurealisation 3		
BR4	Baurealisation 4		
HAT1	Haustechnik 1		
HAT2	Haustechnik 2		
HAT3	Haustechnik 3		
HAT4	Haustechnik 4		
TWG1	Tragwerke und Grundbau 1		
TWG2	Tragwerke und Grundbau 2		
TWG3	Tragwerke und Grundbau 3		
TWG4	Tragwerke und Grundbau 4		

5.2.1 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Modul E+K4 integriert.

6. Übergangsbestimmungen

6.1 Übergangsbestimmungen vom 14. März 2014

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2014/15 begonnen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 14. März 2014.

6.2 Übergangsbestimmungen vom 11. Juli 2018

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2018/19 aufgenommen haben und nicht bis zum Ende des HS 2022 / FS 2023 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium diesem Anhang unterstellt.



Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

7. Metainformationen

7.1 Metadaten Erlass

File-Name	Z_SO_A_Anhang_Bachelor_Architektur_HS_18_19			
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Studiengänge Architektur			
Beschlussinstanz	HSL			
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen			
Publikationsort	Public			

7.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	19.07.2011	HSL	HS 2011	Originalversion
1.2.0	09.05.2012	HSL	HS 2012	Ergänzung der Fussnote «aS» (ausserhalb
				Studiensemester) in Abs. 4.2.2
1.3.0	23.04.2013	HSL	HS 2013	Anpassungen Abs. 1, 2 und 4
1.4.0	14.03.2014	HSL	HS 2014	Ergänzung Abs. 1.1 Zulassung und Anpassungen in
				Abs.1.2 und Abs. 4.1.1/4.2.1
1.5.0	24.02.2015	HSL	HS 2015	Anpassungen Abs. 4.2.1 / Streichung Abs. 5.4
				Benotung
1.5.1	14.03.2017	HSL	HS 2017	Anpassung Abs. 4.2.1
2.0.0	11.07.2018	Rektor	HS 2018	Anpassungen Abs. 2 und Abs. 4 Teilzeitstudium
2.0.1	-	-	-	Überarbeitung Layout und Format, 26.02.2019

Version: 2.0.1 gültig ab: HS 2018 Seite **15** von **15**